

PRESSEMELDUNG

KULTBRAUEREI UNTER SANIERUNGSDRUCK: ROSENBRAUEREI PÖSSNECK GMBH MELDET INSOLVENZ AN.

"Wirtschaftlicher Druck macht auch vor Traditionsunternehmen keinen Halt. Wir überprüfen alle Möglichkeiten eines Fortbestands. Löhne und Gehälter konnten über das Insolvenzausfallgeld abgesichert werden."

Rechtsanwalt Rolf Rombach, vorläufiger Insolvenzverwalter

ROSENBRAUEREI PÖSSNECK GMBH STELLT SEIT 1866 BIER UND BIERMISCHGETRÄNKE FÜR DEN REGIONALEN MARKT HER UND HAT SICH ALS MARKE ETABLIERT.

UNGÜNSTIGES
GESAMTWIRTSCHAFTLICHES
UMFELD UND RÜCKLÄUFIGER
ABSATZ FÜHRTEN ZU EINER
FINANZIELLEN SCHIEFLAGE
UND ZUR INSOLVENZANTRAGSSTELLUNG.

PRODUKTION UND VERTRIEB LAUFEN WEITER. LÖHNE UND GEHÄLTER SIND ÜBER DAS INSOLVENZAUSFALLGELD ABGESICHERT.

TEAM UM RA ROLF ROMBACH ARBEITET AN SANIERUNGSPERSPEKTIVE FÜR DAS UNTERNEHMEN. Erfurt, 21. März 2025 – Pößneck und seine Rosenbrauerei – das ist seit 1866 Stadtgeschichte, die nicht voneinander gelöst erzählt werden kann. Die Familienbrauerei lieferte schon früh ihre Getränke über die Stadtgrenzen hinaus und wurde so zu einem Aushängeschild Pößnecks. Das markante Rosen-Wappen, die typischen bauchigen Flaschen und der prägnante Turm auf dem Brauereigelände stehen für Stadt und Brauerei unisono.

Doch höhere Herstellungskosten und allgemein wirtschaftlich ungünstige Faktoren machten der Brauerei zunehmend zu schaffen, sodass am 21. Februar ein vorläufiger Insolvenzantrag am Amtsgericht Gera gestellt werden musste. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Rolf Rombach, Gründer und Partner der Kanzlei ROMBACH Rechtsanwälte | Insolvenzverwalter, bestellt.

Rechtsanwalt Rolf Rombach leitete nach seiner Bestellung unverzüglich erste Schritte ein: "Mein Team und ich haben uns direkt einen ersten Überblick verschafft. Die Löhne und Gehälter konnten wir über das Insolvenzausfallgeld absichern. Derzeit sind wir dabei, alle Möglichkeiten eines Fortbestands zu überprüfen und den Geschäftsbetrieb zu stabilisieren. Positiv ist, dass Belegschaft und Geschäftsleitung loyal zum Unternehmen stehen und motiviert die Situation meistern."



PRESSEMELDUNG

ROMBACH Rechtsanwälte berät seit mehr

Die Brauerei stellt zudem weiter wie gewohnt ihr Getränkesortiment her. Das Rosen-Sortiment mit seinen Bieren und Biermischgetränken erfreut sich regionaler Beliebtheit. Ziel ist es, aus dieser Situation heraus, den vertrieblichen Prozess zu verbessern, die Wahrnehmung zu stärken und eine tragfähige Perspektive für das Unternehmen herauszuarbeiten. Das Sanierungspotenzial der Kultbrauerei ist laut vorläufigem Insolvenzverwalter Rolf Rombach allemal gegeben.

Pressekontakt

Rolf Rombach T +49 (0)361 73065-0 E rombach@rombach-rechtsanwaelte.de als 30 Jahren Unternehmen in Krisensituationen. Egal ob Strategiekrise, Erfolgskrise oder Liquiditätskrise – die Kanzlei verfügt über ein breites und fundiertes Knowhow in allen gängigen Verfahren zur Bewältigung von Unternehmenskrisen. Hierzu zählen präventive Sanierungen (nach StaRUG), Restrukturierungen (Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren) sowie die klassische Insolvenzverwaltung. Im mitteldeutschen Raum setzen wir mit unserer Expertise und unseren durch Zahlen belegten Erfolgen Maßstäbe. Rechtsberatungen beispielsweise im Arbeitsrecht sowie für Insolvenzanfechtungen ergänzen unser Beratungsspektrum. Einschlägiges fachliches Knowhow besteht zudem in der Gläubigerberatung. Die Kanzlei ist für Insolvenzverwaltung durch den TÜV Rheinland als geprüfte Kanzlei für Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen gemäß ISO 9001:2015 sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) zertifiziert. Zusätzlich unterzieht sich die Kanzlei seit 2003 jährlich einer freiwilligen Analyse der Verfahrenskennzahlen der von ROMBACH Rechtsanwälte betreuten Insolvenzverfahren durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von 2003 bis 2020 hat die Kanzlei 639 eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren bearbeitet, davon 47,3 Prozent mit einer Insolvenzmasse zwischen 25.000 und 250.000 Euro und 13,8 Prozent mit einer Insolvenzmasse über 250.000 Euro.